



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 11.09.2019

Meldungsnummer: AB02-0000003577

Kanton: AI

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Breitenmoser Appenzeller Fleischspezialitäten AG

Breitenmoser Appenzeller Fleischspezialitäten AG

CHE-109.386.574

Sägehüslistrasse 12

9050 Appenzell Steinegg

Bewilligung für Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-005146

Betriebsstandort-Nr.: 51940678

Betriebsteil: Produktion von Appenzeller Wurstwaren (Siedwurst roh) für Grosskunden

Begründung: Besonderes Konsumbedürfnis (Art. 28 Abs. 3 ArGV 1)

Personal: 10 M, 5 F

Gültigkeit: 01.12.2019 – 30.11.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: AI

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.